

Haushaltssatzung

der Gemeinde Hambergen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010 vom 23.12. 2010) hat der Rat der Gemeinde Hambergen in der Sitzung am 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

	2019
1. im Ergebnishaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.047.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.031.300 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.849.300 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.666.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	311.400 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	308.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	160.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 308.500 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern richten sich nach der geltenden Hebesatzsatzung vom 11.01.2018.

Die Hebesatzsatzung der Gemeinde Hambergen vom 11.01.2018 sieht folgende Hebesätze vor:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 1.000 Euro oder 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens aber 2.000 Euro, gelten als unerheblich.

Die Zustimmung des Rates gemäß § 58 I Nr. 9 NKomVG ist in diesen Fällen nicht erforderlich; die Unterrichtung erfolgt gemäß § 117 I NKomVG.

Hambergen, 21. Februar 2019
Gemeinde Hambergen

(L. S.)

(Gerd Brauns)
Bürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 29. März bis 12. April 2019 während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Hambergen, Zimmer 1.07, öffentlich aus. Zusätzlich ist der Haushaltsplan im Internet unter <https://www.hambergen.de/mitgliedsgemeinden/gemeinde-hambergen/haushaltsdaten/> abzurufen.

Die genehmigungspflichtigen Teile wurden am 22. März 2019 vom Landkreis Osterholz unter Aktenzeichen 30.40-15.14.60/03 (2019) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Hambergen, den 29.03.2019
Der Bürgermeister:
Gerd Brauns